

Transparenz und Öffentlichkeit in der Wissenschaft

Ad Exemplum: Bornavirus-Forschung am Robert-Koch-Institut in Berlin

Das Robert Koch-Institut (RKI) betreibt „Ressortforschung“.

Es ist "die zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention und damit auch die zentrale Einrichtung des Bundes auf dem Gebiet der anwendungs- und maßnahmenorientierten biomedizinischen Forschung". Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Erforschung von Krankheitserregern, von denen Gesundheitsrisiken für den Menschen ausgehen können.

Anfang März 2006 hat die Institutsleitung auf der RKI-Homepage den von ihr mit Wirkung ab 1. Januar 2006 verfügten Abbruch der Bornavirus-Forschung am RKI der Öffentlichkeit mitgeteilt.¹

Ob das bei Tieren als Krankheitserreger seit längerem bekannte Bornavirus auch eine Infektionsgefahr für Menschen begründet, ist in der Wissenschaft umstritten.² Die Entscheidung der Leitung des RKI hat im Kreis der unmittelbar involvierten Fachwissenschaftler eine heftige Debatte ausgelöst. Auch der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages ist mit der Angelegenheit befasst.

Wenn wir die Debatte um den Abbruch der Bornavirus-Forschung am RKI hier aufgreifen, geht es uns nicht um vorschnelle Parteinahme. Es geht uns - vor allem aus zwei Gründen - um einen Beitrag zu dem für moderne Risikogesellschaften zentralen Thema der Transparenz und Öffentlichkeit von Wissenschaft und Forschung.

1. Die freie und offene Zugänglichkeit grundsätzlich aller wissenschaftlichen Forschungsergebnisse ist unverzichtbar dafür, dass ihre Validität von anderen überprüft und getestet sowie erforderlichenfalls modifiziert oder verworfen werden kann. Die UNESCO hat in ihrer "Empfehlung zur Stellung der wissenschaftlichen Forscher"³ mit Recht herausgehoben, dass die ungehinderte Mitteilung von Ergebnissen, Hypothesen und Meinungen ... zum Wesen des wissenschaftlichen Prozesses gehört und die (wir fügen hinzu: relativ) beste Gewähr für die Richtigkeit und Objektivität der wissenschaftlichen Ergebnisse bietet". Deshalb ist es auch von großem Interesse zu erfahren, nach welchen Kriterien - wissenschaftliche Tätigkeit unmittelbar oder mittelbar berührende - forschungspolitische

¹ vgl. dazu die Mitteilung auf der Homepage des RKI (www.rki.de) vom 1.3.2006, nachfolgend als Dokument Nr. 1 in vollem Wortlaut wiedergegeben.

² Zum Bornavirus (engl. Borna disease virus = BDV) heißt es auf der Homepage des Bayer. Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (www.lfas.bayern.de): " Die Borna'sche Krankheit (Borna Disease, BD) wird durch ein nach ihr benanntes Einzelstrang RNA Virus (BD Virus) mit negativer Polarität aus der Familie der Mononegavirales verursacht. Das BDV ist der bisher einzig bekannte Vertreter der Bornaviridae. Die verursachte Erkrankung tritt sporadisch oder endemisch bei Pferden, Schafen und Rindern auf. Hinweise für eine mögliche Infektion von Katzen sowie Füchsen und anderen frei lebenden Tieren sind erbracht worden. Das BDV wurde zuerst in Deutschland, später aber auch weltweit nachgewiesen. Die natürliche Infektion erfolgt vermutlich über die Schleimhaut der oberen Luftwege, den Rachen oder die Riechschleimhaut. Hinsichtlich eines Virusreservoirs kann eine Infektion von Kleinnagern nicht ausgeschlossen werden. Eine mögliche Infektion des Menschen mit dem BDV wird seit Jahren angenommen und die Anwesenheit antiviraler Antikörper sowie virusspezifischer Nukleinsäure im Blut und im Gehirn von Patienten mit psychiatrischen Erkrankungen könnten auf eine mögliche Beteiligung der Virusinfektion an derartigen Krankheitsbildern hinweisen. Wegen der genannten Verbreitung bei Tier und Mensch gilt die BD im Allgemeinen als Zoonose." Vgl. dazu ferner u.a. ; www.micor.msb.le.ac.uk/3035

³ Sie wurde beschlossen von der UNESCO-General-Konferenz am 23.11.1974; sie ist u. a. abgedruckt in: Bundestags-Drucksache 7/3963

Entscheidungen wie etwa der Abbruch bestimmter Forschungen getroffen und gerechtfertigt werden.

2. Die Freiheit und Offenheit des wissenschaftlichen Diskurses ist zudem eine notwendige Bedingung dafür, dass Forschungsergebnisse und vor allem ihre Auswirkungen positiver und negativer Art disziplinär, interdisziplinär sowie außerhalb der scientific communities diskutiert werden können. Ein wirklicher Pluralismus wissenschaftlicher Ansätze und Arbeitsweisen und ein freier wissenschaftlicher Kommunikationsprozess⁴ sind nicht nur bedeutsam für die individuelle Freiheit der einzelnen Forscherinnen und Forscher, sondern zugleich auch Voraussetzung der Selbstreflexion der scientific communities und der Selbstverständigung der Gesellschaft über Werte, v.a. über Art, Richtung und Tempo gesellschaftlicher Veränderungen („Fortschritt“) und den Umgang mit Risiken. Dazu gehört gerade auch ein offener und repressionsfreier Umgang mit Dissens, also differierenden wissenschaftlichen Konzepten, Vorgehensweisen und Interpretationsansätzen. Forschungspolitische Entscheidungen, sei es innerhalb, sei es außerhalb einer wissenschaftlichen Einrichtung, über den Abbruch bestimmter Forschungen müssen sich deshalb über die Disziplingrenzen hinweg der öffentlichen Auseinandersetzung hinsichtlich ihrer Implikationen und möglichen Folgen stellen.

⁴ Die Aussage zur Unverzichtbarkeit eines freien Kommunikations-Prozesses negiert allerdings nicht, dass es durchaus rechtliche Grenzen der Forschung selbst gibt und geben darf; dies ist innerstaatlich eine Frage des Verfassungsrechts; Grenzen ergeben sich im deutschen Verfassungsrecht etwa aus dem Gebot zum Schutz der menschlichen Würde (Art. 1) und dem Verbot, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören (Art. 26 Abs.1 GG).

Dokument No. 1

Hausmitteilung des Robert-Koch-Instituts (aus: www.rki.de):

Einstellung des Projektes Bornavirus am Robert Koch-Institut

Am Robert Koch-Institut wurde in der Arbeitsgruppe von Frau PD Dr. Bode über Jahre das Bornavirus und seine mögliche Rolle als Ursache oder Co-Faktor bei psychiatrischen Erkrankungen untersucht. Die dabei verwendeten Testverfahren stießen in Fachkreisen zunehmend auf Kritik, insbesondere wurden fehlende Spezifität und fehlende Validierung bemängelt.

Das RKI ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit. Arbeiten aus dem RKI finden in Fachkreisen besondere Beachtung. Wissenschaftliche Ergebnisse von potentiell erheblicher gesundheitlicher Bedeutung müssen belastbar und reproduzierbar sein.

Aus diesem Grunde hatte das Robert Koch-Institut zunächst eine externe Firma sowie später eine zweite Arbeitsgruppe des RKI mit einschlägiger virologischer Erfahrung beauftragt, das verwendete Testsystem sorgfältig zu überprüfen. Als Ergebnis stellte sich dabei heraus, dass zentrale in der Arbeitsgruppe Bode verwendete serologische Testsysteme keinen spezifischen Nachweis von Bornavirus ermöglichen. Ein entsprechendes Manuskript mit diesen neuen Daten wurde eingereicht.

Wesentliche Teile der bisher erhaltenen Befunde sind damit fraglich in ihrer Bedeutung. Die Thematik Bornavirus soll aufgrund dieser neuen Daten nicht länger am RKI bearbeitet werden und lief Ende Dezember 2005 aus.

Die Leiterin der Bornavirus-Arbeitsgruppe hatte seit 1997 die Vorgabe, die von ihr verwendeten Testsysteme zu validieren im Hinblick auf ihre Aussagekraft, insbesondere, ob diese Testverfahren wirklich Bornavirus-spezifische zirkulierende Immunkomplexe (CIC) nachweisen. Die Entscheidung, dieses Projekt einzustellen, war somit keine plötzliche oder unerwartete Entscheidung, sondern erfolgte nach wiederholtem Hinweis an Frau Bode und einer langen Vorlaufzeit. Es erging mehrfach die ausdrückliche Aufforderung, Belege für Ihre Interpretationen zu liefern. Seit Jahren angekündigte Daten, die ein Vorhandensein des Bornavirus-Antigen in klinischen Proben belegen würden (MALDI-TOF) wurden seit 1997 nicht vorgelegt. Daher wurde Frau Dr. Bode bereits 2004 und Anfang 2005 informiert, dass im Falle einer ausbleibenden Bestätigung in den o. g. unabhängigen Untersuchungen das Bornavirusprojekt eingestellt werden muss, um falsch-positive Befunde zu vermeiden.

Es gibt bisher keinen verlässlichen diagnostischen Algorithmus, der an Proben aus dem lebenden Tier oder dem Menschen eine Bornavirusinfektion belegen würde. Solange es derartige, allgemein anerkannte Kriterien für die Bornavirusdiagnostik nicht gibt, ist es aus Sicht des Robert Koch-Instituts nicht möglich, eine Individualdiagnose auf der Basis eines nicht-validierten Testverfahrens zu erstellen, aus dem sich sogar Therapieempfehlungen ableiten lassen.

Die Aufgaben des RKI betreffen Krankheitserreger, die von Bedeutung für den Menschen sind. Mit der Einstellung dieses Projektes entfallen gleichzeitig die Untersuchungen an Proben von Pferden. Hier sollten Einsender oder Interessenten sich an die nächst liegende Tierklinik wenden.

Stand: 01.03.2006

